

Gemäß § 3 Abs. 1 Gaststättenverordnung sind Anträge auf eine Gestattung **mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung** zu stellen.
Bitte den Vordruck vollständig und gut lesbar ausfüllen und unterschreiben; Zutreffendes ankreuzen !

Stadt Reutlingen
 Amt für öffentliche Ordnung - AföO
 Gewerbeabteilung
 Marktplatz 22

 72764 Reutlingen

 Telefax 07121 303-2087

Auskünfte erteilen:

Frau Daum: Telefon: 07121 303-2890 Telefax: 303-2087
 Frau Degen: Telefon: 07121 303-2319 Telefax: 303-2087

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: von 08:00 bis 12:00 Uhr
 Mittwoch: von 14:00 bis 16:00 Uhr
 Donnerstag: von 14:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag: von 08:00 bis 13:00 Uhr

Antrag auf **Gestattung** eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes
 aus **besonderem Anlass** gemäß § 12 Gaststättengesetz

1	Antragsteller/Antragstellerin (Einzelunternehmer, Firma, Verein)	
	Anschrift	E-Mail
2	Familienname, Vorname des/der Verantwortlichen	
	Anschrift	Telefon - tagsüber - !
3	Anlass:	
4	Datum, Uhrzeit (von - bis)	Musikdarbietungen: Datum, Uhrzeit (von - bis)
5	Betriebsort (Stadtteil, Straße, Hausnummer bzw. Flurstück)	
5.1	<input type="checkbox"/> öffentliches Grundstück/Gebäude <input type="checkbox"/> Straßen- und Gehwegfläche (Sondernutzungserl. von AföO-Verkehrsabteilung erforderl.) <input type="checkbox"/> Grünanlage (Amt für Bauverwaltung, Grünflächen und Umwelt) <input type="checkbox"/> Waldgebiet (Forstamt) <input type="checkbox"/> _____	
	5.2 <input type="checkbox"/> Privates Grundstück/Gebäude	
	Einwilligung der/des Eigentümers/Eigentümerin liegt vor.	

6	<p>Zum Verzehr an Ort und Stelle werden abgegeben:</p> <p>a) Speisen:</p> <input type="checkbox"/> Grillwürste <input type="checkbox"/> Grillfleisch <input type="checkbox"/> Eintopf <input type="checkbox"/> Pommes frites <input type="checkbox"/> Salate <input type="checkbox"/> Kuchen <input type="checkbox"/> _____ <p>b) Getränke:</p> <input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke <input type="checkbox"/> Kaffee, Tee <input type="checkbox"/> Sekt, Wein <input type="checkbox"/> Flaschenbier, Fassbier <input type="checkbox"/> Spirituosen <input type="checkbox"/> _____
7	<p>Die Bewirtung erfolgt</p> <input type="checkbox"/> in einem Raum <input type="checkbox"/> im Freien <input type="checkbox"/> Verkaufsstand <input type="checkbox"/> Imbisswagen <input type="checkbox"/> in einem Zelt mit _____ m ² (Zeltabnahme durch Baurechtsamt am _____ um _____ Uhr) <p><input type="checkbox"/> _____ Anzahl Garnituren</p>
8	<p>Werden Getränkeschankanlagen vorübergehend in Betrieb genommen? (vgl. Hinweise Nr. 5)</p> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, _____ Stück (vor Inbetriebnahme ist die Schankanlage von einem/einer Sachkundigen abzunehmen) <input type="checkbox"/> Bescheinigung liegt bei <input type="checkbox"/> Bescheinigung wird nach Abnahme vorgelegt
9	<p>Toiletten:</p> <input type="checkbox"/> Toilettenwagen <input type="checkbox"/> öffentliche Toiletten, Lage _____ <p>Gesamtzahl der Toiletten: _____ Damentoiletten _____ Herrentoiletten, _____ Urinale _____ m Urinalrinne _____ Personaltoiletten _____ behindertengerechte Toiletten</p>
10	<p>Wasserversorgung:</p> <p>- Fließwasseranschluss: <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> wird erstellt am _____ durch _____</p> <p>- Abwasseranschluss: <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> wird erstellt am _____ durch _____</p>
11	<p>Hinweise:</p> <ol style="list-style-type: none"> Getränke und Speisen dürfen nur noch in Mehrwegbehältnissen (z. B. Gläsern, Flaschen, Porzellan-geschirr) verabreicht werden. Einweggeschirr oder Einwegbehältnisse wie Pappteller, Kunststoffteller, Pappbecher, Kunststoffbecher, Dosen, Safttüten, Kunststoffbestecke u. Ä. dürfen nicht verwendet werden. Für ordnungsgemäße Spüleinrichtungen hat der Veranstalter selbst zu sorgen. Sofern keine oder nicht genügend Toiletten zur Verfügung stehen, ist das Aufstellen eines Toiletten-wagens erforderlich. Für Straßenfeste können Gestattungen nur erteilt werden, wenn die Anlieger einverstanden sind und das AfÖO - Verkehrsabteilung - eine entsprechende Erlaubnis erteilt hat. Bitte holen Sie die gebührenpflichtige Gestattung(en) spätestens 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn im Zimmer 785 ab. Beim Betrieb einer Getränkeschankanlage muss das betreffende Betriebsbuch für die jeweilige Ge-trränkeschankanlage vor Ort zur jederzeitigen Einsichtnahme durch den Wirtschaftskontrolldienst auf-liegen. Die persönlichen Daten werden unter Beachtung des Landesdatenschutzgesetzes erhoben und sind zur Bearbeitung des Antrages erforderlich.
	<p>Datum, Unterschrift</p>